Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Verfassungsgerichtshof
UG 03

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

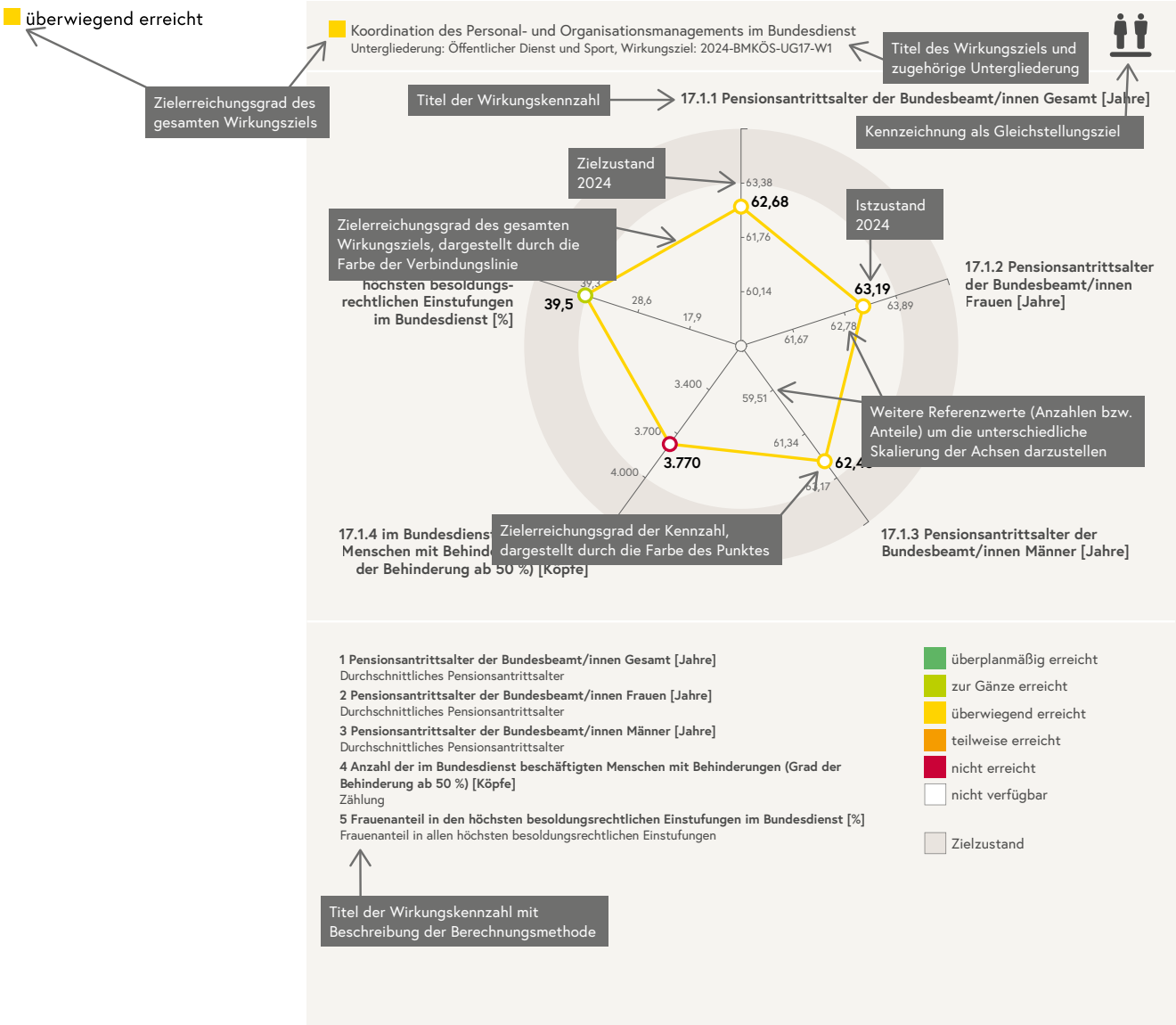

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

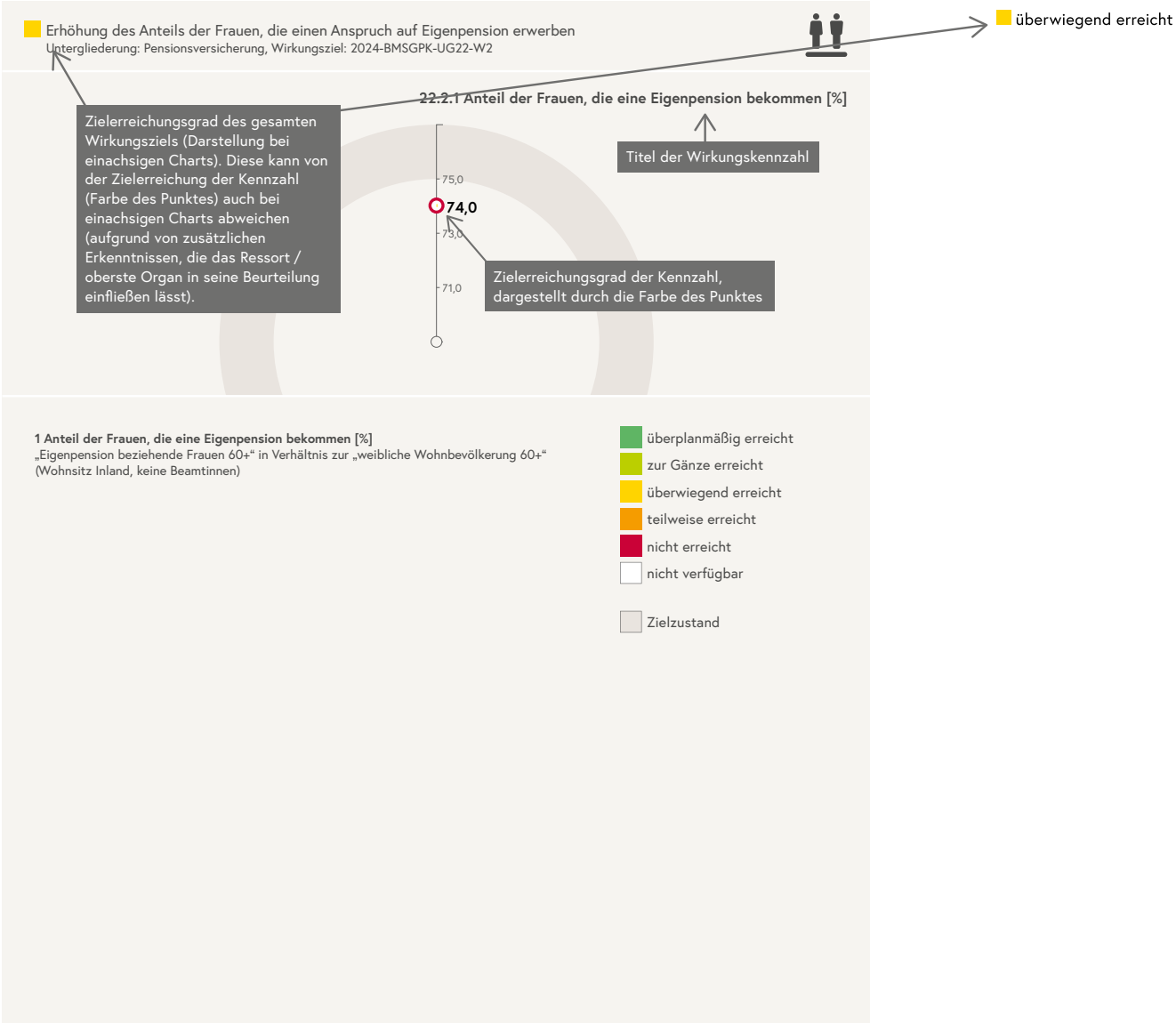

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Verfassungs-
gerichtshof

UG 03
Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Wirkungsziel 2
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-vfgh-ug-03-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

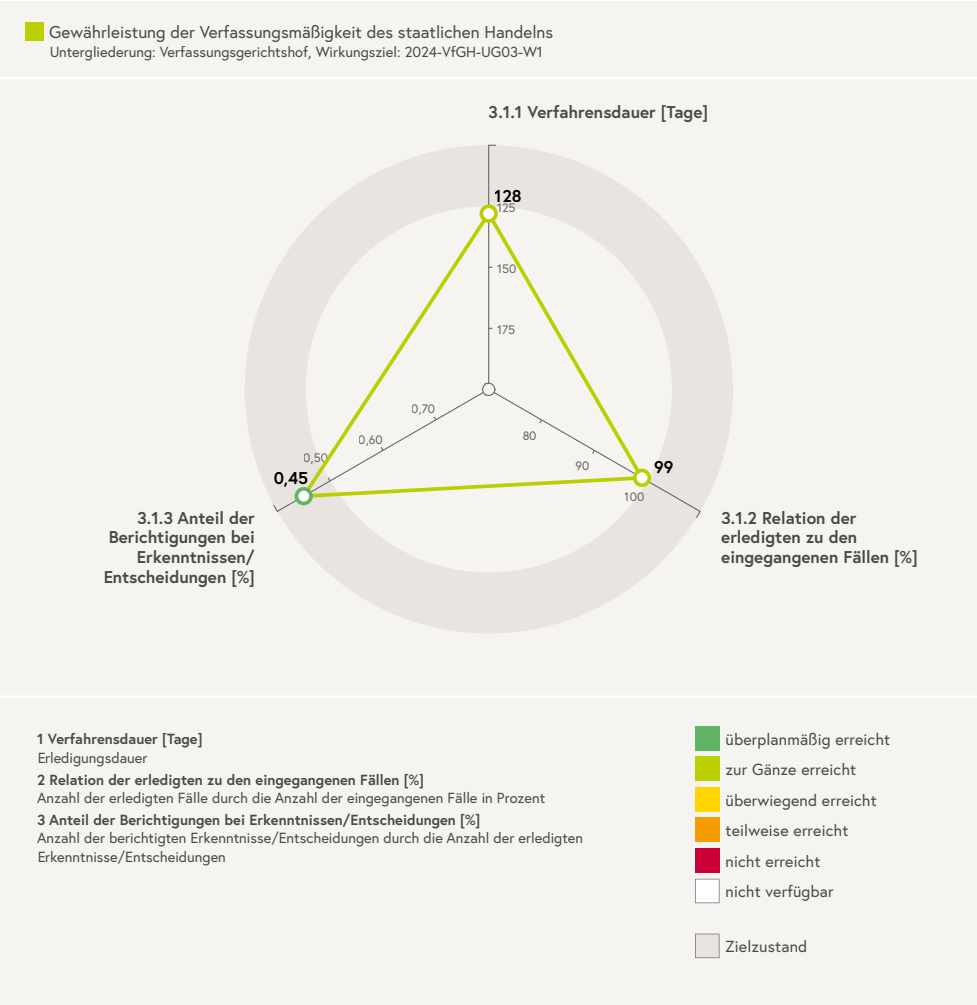

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	150	140	140	140	125	125	125
IST	123	115	118	138	95	128	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erledigungsdauer

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Die Arbeitsbelastung war auch im Jahr 2024 hoch. Im Berichtsjahr konnte die Verfahrensdauer zwar nicht auf dem Wert des Vorjahres, jedoch bei rund 4 Monaten gehalten werden. Zu beachten ist, dass sich eine überdurchschnittliche Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere aus der Notwendigkeit der Durchführung eines inzidenten Normenkontrollverfahrens oder eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Gerichtshof der Europäischen Union ergeben kann. Die deutliche Verkürzung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 ist vor allem auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof nunmehr ermöglicht, in Verfahrenshilfeangelegenheiten auch außerhalb einer Session zu entscheiden. Auch in diesem Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass der Verfassungsgerichtshof seine Kernaufgabe ohne Abstriche erfüllen konnte.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	99	103	99	106	103	99	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand fast erreicht werden. Den 5.376 neu anhängig gewordenen Verfahren (2023: 7.993) standen insgesamt 5.346 Erledigungen (2023: 8.246) gegenüber, womit ein Istzustand von 99 % erreicht werden konnte. Dieser hohe Wert ist vor allem dem Einsatz der Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzlich Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden (z. B. im Jahr 2023).

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
IST	0,5	0,5	0,5	0,45	0,5	0,45	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Mit einem Anteil von 0,45 % an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen (24) im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen (5.346) wurde der prognostizierte Zielwert im Berichtsjahr erreicht. Dass bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung höchster Wert auf Qualifikation gelegt wird, weshalb die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichen Niveau erledigt werden, trägt sicher dazu bei, dass der Anteil der Berichtigungen auf einem niedrigen Wert verblieb. Auch in Zukunft ist beabsichtigt, den Anteil der Berichtigungen bei diesem niedrigen Wert zu halten bzw. ihn weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz eines hohen Zugangs von 5.376 Rechtssachen konnte eine kurze Verfahrensdauer erreicht werden, wobei die Zahl der Erledigungen in etwa jener der eingegangenen Rechtssachen entsprach. Auch der Anteil an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen konnte auf einem äußerst niedrigen Niveau gehalten werden. Aus diesen Gründen erscheint die Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht" zutreffend. Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieses Ziels war erneut die konsequente Aus- und Weiterbildung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und von entsandten Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung, um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten zu gewährleisten. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau erledigt werden. Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 und 16.10 zuzuordnen.

Das Jahr 2024 war für den Verfassungsgerichtshof geprägt von einem anhaltend hohen Anfall an Beschwerden und Anträgen. Wichtige Gesetzesprüfungsverfahren wie jenes zur Regelung des assistierten Suizids konnten abgeschlossen werden. Wieder erreichten den Verfassungsgerichtshof zahlreiche Anträge im Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die in kurzer Frist zu entscheiden waren. Unverändert hoch war der Anteil von Beschwerden im Asyl- und Fremdenrecht mit 71 % aller im Berichtsjahr anhängig gemachten 5.376 Verfahren. Die Verfahrensdauer mit durchschnittlich 55 Tagen in diesem Bereich ist weiterhin sehr kurz. Das ist dem hohen Arbeitseinsatz aller mit dieser Materie befassten Personen, vor allem aber den Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, zu verdanken, wie etwa internen und gemeinsamen Veranstaltungen oder wechselseitigen Dienstzuteilungen. Der Verfassungsgerichtshof ist im Jahr 2024 zu vier Sessionen in der Dauer von jeweils drei Wochen und zwei weiteren eintägigen Sitzungen zusammengetreten. Insgesamt fanden 53 Sitzungen zur Beratung und Entscheidung von Rechtssachen im Plenum oder in Kleiner Besetzung statt. Den Beratungen lagen die Entwürfe zugrunde, die von den ständigen Referentinnen und Referenten zwischen den Sessionen vorbereitet wurden. Jedes mit der Aktenbearbeitung betraute Mitglied hat im Durchschnitt etwa 445 Erledigungen vorbereitet.

Wirkungsziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-vfgh-ug-03-w0002/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs
Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 2024-VfGH-UG03-W2

zur Gänze erreicht

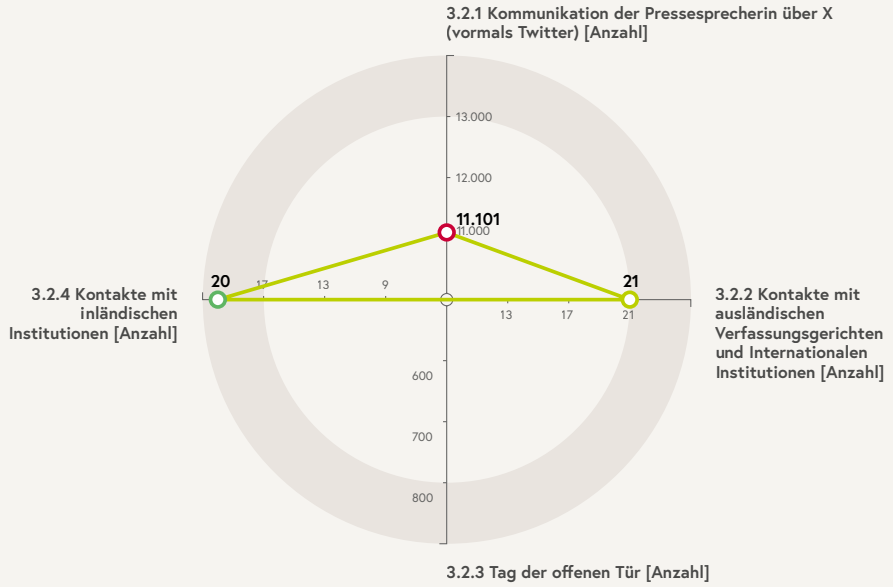

1 Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter) [Anzahl]
Anzahl der Follower

2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen [Anzahl]
Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen

3 Tag der offenen Tür [Anzahl]
Anzahl der Besucherinnen und Besucher [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]
Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

03.2.1 Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5.700	6.200	6.300	8.750	12.500	13.000	13.500
IST	6.751	8.274	10.652	11.052	12.002	11.101	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Follower

03.2.1 Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter) [Anzahl]

Neben der Website wurden 2024 auch soziale Medien für eine umfassende Kommunikation genutzt. Die Mediensprecherin nutzte den hauseigenen X-Account (ehemals Twitter), um relevante Entscheidungen und Termine des VfGH zu kommunizieren. Die Anzahl der Follower konnte im Vergleich zu den Vorjahren zwar nicht gesteigert, jedoch auf einem hohen Niveau gehalten werden. Diese Entwicklung könnte mit der zunehmend kritischeren Haltung der Follower gegenüber X als Plattform zusammenhängen.

03.2.2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	20	20	20	21	21	21	21
IST	18	5	10	18	28	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen

03.2.2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Im Rahmen von Konferenzen und bilateralen Kontakten konnten Mitglieder des Gerichtshofes traditionell wichtige internationale Kontakte pflegen, unter anderem durch die Teilnahme einer Delegation am Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte in der Republik Moldau. Der Zielwert wurde im Berichtsjahr erreicht und der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass die Zahl der internationalen Kontakte auf einem hohen Niveau verbleibt.

03.2.3 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	800	800	800	800	800	800	800
IST	812	n. v.	n. v.	800	850	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Besucherinnen und Besucher

03.2.3 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Anstelle eines Tages der offenen Tür wurde im Berichtsjahr das neue Format „Verfassung im Dialog" ins Leben gerufen. In einem Ausstellungsbereich vor dem Gerichtsgebäude konnten Mitglieder und Mitarbeitende des Gerichtshofes gemeinsam mit der neu errichteten Bundesstiftung „Forum Verfassung" zahlreiche Besucherinnen und Besucher über die Aufgaben und die Arbeit des Gerichtshofes in der Praxis informieren. Im Rahmen von Führungen wurden im Gerichtsgebäude auch die Arbeitsweise und Funktion des Verfassungsgerichtshofes erklärt. Für die Folgejahre wurde das Wirkungsziel entsprechend angepasst.

Der „Tag der offenen Tür" wird durch eine neues Format abgelöst. Eine Beschreibung der Entwicklung kann erst in den Folgejahren vorgenommen werden.

03.2.4 Kontakte mit inländischen Institutionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	17	17	17	17	17	17	18
IST	18	3	7	15	22	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

03.2.4 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]

Im Berichtsjahr konnten 20 Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Verfassungsgerichtshof geht daher davon aus, dass dieses Ziel auch im Folgejahr erreicht werden kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel, das Bewusstsein für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu stärken, konnte im Berichtsjahr zur Gänze erreicht werden. Zwar sank die Anzahl der Follower auf der Plattform X, doch konnten bei den internationalen Kontakten wieder hohe Werte erzielt werden. Anstelle des Tages der offenen Tür lud der VfGH am 4. und 5. Oktober 2024 in Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung erstmals zu „Verfassung im Dialog" auf die Freyung ein. Die Anzahl der Kontakte mit nationalen Institutionen durch die Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im VfGH entsprach ebenfalls den Erwartungen. Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 und 16.10 zuzuordnen.

Abseits der internationalen Kontakte hat der VfGH mit dem Projekt „Verfassung macht Schule" sein Angebot für Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten. Die Besuche von Mitgliedern des Gerichtshofes an Schulen, die Führungen am Verfassungsgerichtshof sowie ein neu konzipierter Workshop für Schülerinnen und Schüler erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Führungen und der Workshop richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, denen die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat sowie die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes auf anschauliche und interaktive Weise nähergebracht werden sollen. Insgesamt haben 2.400 Personen den Verfassungsgerichtshof besucht. Es fanden rund 80 Führungen sowie 20 Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum im 5. Stock des Gerichtsgebäudes statt. Diese Kennzahl wurde 2023 erstmals ausgewertet. Es zeigt sich, dass der Zielwert erneut erreicht werden konnte, indem nach Informationsgesprächen konkrete Maßnahmen eingeleitet wurden, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-vfgh-ug-03-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

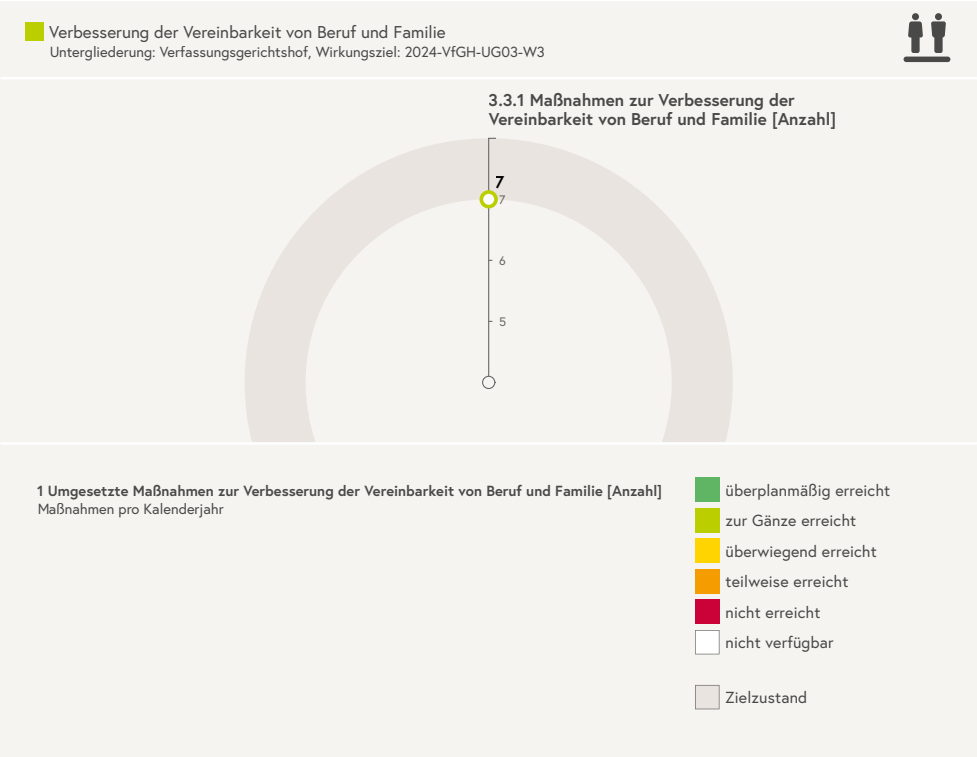

zur Gänze erreicht

03.3.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Maßnahmen pro Kalenderjahr

03.3.1 Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde erstmals im Jahr 2023 ausgewertet. Es ist ersichtlich, dass der Zielwert erneut erreicht werden konnte: Aufgrund von Informationsgesprächen wurden konkrete Maßnahmen eingeleitet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um das Wirkungsziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu messen, wurde 2023 erstmals die neue Kennzahl „Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eingeführt. Es hat sich gezeigt, dass auch im Jahr 2024 ein großer Bedarf an Informationsgesprächen besteht, die von entscheidender Bedeutung sind, um die daraus resultierenden Maßnahmen konkret auf den Einzelfall abzustimmen. Der Zielwert konnte im Berichtsjahr erreicht werden. Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein wird und er seine Bediensteten bestmöglich beraten und unterstützen wird.

Dieses Wirkungsziel weist einen Zusammenhang mit SDG 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ auf.

Weiterführende Informationen

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2024
www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht-2024.pdf

Strategiebericht 2024 bis 2027
www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf

Bundesfinanzgesetz 2024
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 03		
Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof		
WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: **zur Gänze erreicht**	Schulungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger: **zur Gänze erreicht**	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind auf der Homepage verfügbar: **zur Gänze erreicht**
	Fortführung Tag der offenen Tür: **nicht verfügbar**	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung: **nicht verfügbar**
	Projekt `Verfassung macht Schule`: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der abgehaltenen Schulbesuche: **überplanmäßig erreicht**
WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze: **zur Gänze erreicht**	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden: **zur Gänze erreicht**